



Altlasten vermeiden

Steuerung von Pensionsverpflichtungen

Unternehmen mit Pensionsrückstellungen werden derzeit mit zusätzlichen Aufwendungen belastet. Und dieser Effekt wird sich voraussichtlich noch mindestens die nächsten fünf Jahre fortsetzen.

FOTO: NIMANT77/STOCK.ADOBE.COM

VON ARMIN FISCHER

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen ist ein von der Bundesbank veröffentlichter Durchschnittszinssatz zu berücksichtigen. In der aktuellen und schon lange anhaltenden Niedrigzinsphase wirkt sich dies deutlich auf die Pensionsrückstellungen und – da die Differenz sofort ergebniswirksam zu buchen ist – auch direkt auf den Aufwand und damit stark gewinnmindernd aus.



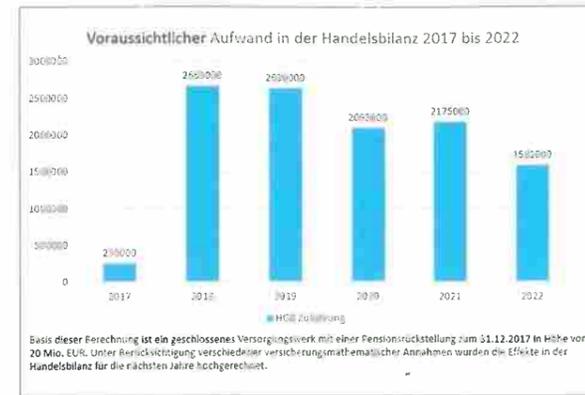
Armin Fischer ist Kundenbetreuer bei der Südvers Vorsorge GmbH.

Liquiditätseffekte wirken sehr lange nach

Die Bildung von Pensionsrückstellungen bei der Finanzierung betrieblicher Versorgungsleistungen hat sich in der Vergangenheit erfolgreich bewährt. Allerdings wirken die daraus resultierenden Liquiditätseffekte noch sehr lange nach. Oft übersteigt in mittelständischen Unternehmen die Anzahl der Betriebsrentner die Anzahl der noch im Unternehmen tätigen Mitarbeiter bei weitem. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ist der zu berücksichtigende Zinssatz um einen halben Prozentpunkt (von 3,21% auf 2,71%) gesunken. Dies führt zu einer Rückstellungserhöhung von bis zu zehn Prozent des Wertes gegenüber dem vorherigen Bilanzstichtag. Bei der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde eine Verteilungsmöglichkeit der entstehenden Aufwände bei erstmaliger Anwendung geschaffen. Diese ist nicht mehr gegeben, d.h. die sehr hohe Erhöhung der Rückstellung ist als Aufwand komplett zu verbuchen. Die massiven Aufwendungen für bestehende Versorgungswerke können jedoch fiskalisch nicht berücksichtigt werden. Im Gegenteil, die Finanzverwaltung beharrt stoisch auf dem festgeschriebenen Zinssatz von sechs Prozent. Oft führt dies bereits heute zu Rückstellungsaufösungen in der Steuerbilanz, was final zu steuerlichen Mehrbelastungen führt. Während die Unternehmen in den nächsten Jahren also von einem deutlichen Mehraufwand im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen getroffen werden, werden parallel „Scheingewinne“ ausgewiesen, da die fiskalische Position zu einer massiven Unterbewertung der Pensionslasten führt. Eine exakte Planung in diesem Zusammenhang ist für jedes Unternehmen zwingend notwendig. Die Veränderung der Zinssituation sollte in die kurz- und mittelfristigen Planungen integriert werden. Bis mindestens 2022 ist mit erheblichem Mehraufwand zu rechnen.

Wechsel der Finanzierungsform prüfen

Gerade in diesem Zusammenhang bietet es sich an, über geeignete Maßnahmen zur Verbesserung dieser Situation nachzudenken. Ein Wechsel der Finanzierungsform



bietet hervorragende Alternativen, die das Dilemma in der Handelsbilanz deutlich mindern und zudem steuerlich abzugsfähig sind und somit die bilanzielle Situation des Unternehmens deutlich verbessern. Neben der danach besseren Planbarkeit führt eine teilweise Auslagerung zu steuerlichen Entlastungen sowie zu langfristig deutlich geringeren Aufwendungen. Gerade der Pensionsfonds hat sich heute in seiner nicht-versicherungsförmigen und damit liquiditätsschonenden Ausgestaltung etabliert und Marktreife erlangt. Mit modernen ALM-Methoden (Asset-Liability-Management) kann eine verpflichtungsgerechte und unternehmensindividuelle Ausgestaltung erfolgen. Die Streuung in verschiedene Anlageklassen erfolgt mittels günstiger ETF-Produkte.

Kosten lassen sich deutlich reduzieren

„Südvers Vorsorge“ hat ein betriebswirtschaftliches Modell und Analysetool entwickelt, in dem sich die Auswirkungen für einen Zeitraum von bis zu 60 Jahren detailliert aufzeigen lassen. Es werden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und aktueller Prämisse detaillierte Auswertungen durchgeführt und die Effekte für die Handelsbilanz und Steuerbilanz des Unternehmens sowie für die Liquidität veranschaulicht. Pensionsaufwand und Administrationskosten werden bei besserer steuerlicher Anerkennung reduziert – bei Insolvenz-sicherungskosten um rund 80 Prozent. Darüber hinaus wird eine deutlich bessere Planbarkeit für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erreicht.

Die Erfahrungen der Praxis zeigen, dass in den seltensten Fällen eine komplette Auslagerung aufgrund der Liquiditätsbelastung durchgeführt werden kann. Daher wird die individuelle Liquiditätssituation berücksichtigt. In jedem Versorgungswerk kann man Teilbestände identifizieren, bei denen sich die Maßnahme besonders positiv darstellt. In dieser Form optimiert, bewirkt bereits eine Teilauslagerung bestimmter Verpflichtungen eine deutlich spürbare Entlastung der Situation. Selbstverständlich ist auch eine Verteilung der anfänglichen Liquiditätsbelastung auf mehrere Jahre gut planbar und somit die Optimierung in verschiedenen Phasen möglich. ■

► www.suedvers.de

Cyberattacken:

Restrisiken eingrenzen

Angreifer im Cyberraum agieren zunehmend professioneller. Kein Unternehmen ist vor ihnen sicher. Auch wenn alle technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ausgeschöpft sind – ein Restrisiko bleibt immer.

VON CARMEN PFEIFFER

Klar, es trifft immer nur die anderen. Nie das eigene Unternehmen. Firmen fühlen sich selbst oft zu klein und unbedeutend als Angriffsziel oder aber nicht angreifbar, wegen vermeintlich ausreichender Sicherheitsmaßnahmen. Fakt ist, dass beides nicht richtig ist.

Es kann jeden treffen – jederzeit

Kein Ziel ist uninteressant und oft beginnt eine Hackerkarriere gerade mit kleinen Firmen. Auch die eigenen Mitarbeiter können zur Bedrohung werden, so hinterließ im realen Fall ein gekündigter IT-Mitarbeiter als Abschiedsgeschenk noch einen tief im System verankerten Virus. Technologien, wie Firewall und Antivirensoftware, bieten hohen Schutz vor Cyberattacken. Auch organisatorische Maßnahmen, wie geregelte Zugangsrechte oder Vier-Augen-Prinzip, unterstützen diese. Trotzdem wird ein Unternehmen nie eine 100-prozentige Absicherung erreichen, geht man allein von circa 380.000 neuer Schadsoftware täglich aus. Ein Restrisiko bleibt immer und dieses Restrisiko sichert nur eine Cyberversicherung ab. ►